

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Thilo Hoppe, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9820 –**

Konzepte und Aktivitäten der Bundesregierung zur globalen Wiedergewinnung von Waldflächen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Jahrhunderten der Waldzerstörung muss der Blick nicht nur auf den Schutz von noch bestehenden Urwäldern und die Verbesserung der Nachhaltigkeit in forstwirtschaftlich genutzten Wäldern gerichtet werden. Weltweit müssen auch entwaldete und verödete Landschaften wiederbewaldet werden, um einen Beitrag zum Schutz der globalen biologischen Vielfalt, zu einer verbesserten Holzversorgung, zum Klimaschutz, zum Bodenschutz, zu einer nachhaltigen Landnutzung und zur Anpassung der Agrar- und Kulturlandschaften an den Klimawandel zu leisten.

Sekundärwälder können die biologische Vielfalt von Primärwäldern nur langfristig und unvollkommen ersetzen. Trotzdem ist es falsch, einmal gerodete Wälder für immer verloren zu geben. Denn Wälder dienen nicht nur dem Schutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt, sondern liefern Rohstoffe wie Holz und andere Naturprodukte, verbessern den Landschaftswasserhaushalt und das lokale Klima, speichern Kohlendioxid, schützen Böden vor Erosion und Austrocknung, leisten einen Beitrag zur Bildung fruchtbarer Böden und Landschaften und sind in allen potenziell bewaldeten Regionen ein erheblicher landschaftsökologischer Gewinn. Das gilt auch für Agroforstsysteme, die genutzte Bäume in bisher baumlose oder baumarme Agrar- und Kulturlandschaften integrieren.

Um bei der Wiederbewaldung waldarmer Gebiete und der Rekultivierung degradierter Böden weltweit voranzukommen, ist es notwendig, dass sich auch die Entwicklungszusammenarbeit dieses Themas stärker annimmt als bisher, denn die Entwicklungszusammenarbeit ist in den meisten Entwicklungs- und Schwellenländern in der konkreten Projektarbeit vor Ort aktiv und engagiert, und diese konkrete Verankerung in der Projektarbeit vor Ort ist für erfolgreiche Wiederbewaldungsprojekte notwendig. Dabei müssen die Erfahrungen mit bisherigen – sowohl erfolgreichen als auch gescheiterten – Wiederaufforstungsprojekten ausgewertet und Erfolgsbedingungen formuliert werden, die zukünftigen Projekten zugrunde zu legen sind. Hierzu gehören auch die Fragen, in welchen Regionen und Landschaften mit Baumpflanzungen, in wel-

chen mit Saatverfahren und in welchen mit natürlicher Sukzession die größeren, schnelleren oder nachhaltigeren Erfolge zu erwarten sind sowie die Frage, welcher Aufwand jeweils dafür nötig und vertretbar ist.

Es ist zu klären, welche Art von Flächen tatsächlich wiederbewaldet werden sollten, und wie vermieden werden kann, dass Wiederbewaldung in Konkurrenz zur Sicherung der Welternährung und den Interessen der ansässigen Bevölkerung steht. Denn zu den Zielen gehört nicht nur eine ökologische Aufwertung von Flächen, sondern auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der örtlichen Bevölkerung. Ein Ansatz hierzu ist die Kombination von Agrar- und Forstwirtschaft in Agroforstsystemen, die einen Beitrag sowohl zur Wiederbewaldung als auch zur Welternährung leisten.

Es gibt ein massives Problem der Flächenkonkurrenz in vielen Ländern, deren Wirtschaft fast ausschließlich auf den Export landwirtschaftlicher Produkte ausgerichtet ist. Ohne weitreichende Agrarreformen wären Aufforstung oder Wiederbewaldung hier nicht ohne schwere und möglicherweise gewalttätige Interessenkonflikte durchführbar. Es muss angesichts der vielen widersprüchlichen Interessen frühzeitig entschieden werden, wer die Wiederbewaldung wie finanziert, ob und wie die Wälder später forstwirtschaftlich oder agroforstlich genutzt werden sollen und wer gegebenenfalls von den Erträgen der neuen Wälder finanziell profitiert.

Aber nicht nur in Entwicklungs- und Schwellenländern, auch in vielen Regionen Europas ist eine Wiederbewaldung sinnvoll. Zwar gehört Europa zu den wenigen Weltregionen, deren Waldfläche in den letzten Jahren leicht zugenommen hat – zwischen 1990 und 2005 um insgesamt 1,25 Prozent. Es gibt allerdings auch in Europa Länder, die viel zu wenig Wald haben. Das betrifft nicht nur die niederschlagsarmen Teile Südeuropas, sondern gerade auch nord-europäische Länder wie Irland, die Niederlande, Dänemark und Großbritannien, die nur zu 10 bis 12 Prozent bewaldet sind, sowie Ungarn und Belgien, deren Waldanteil jeweils bei etwa 20 Prozent liegt. Bis heute fehlt der EU jedoch eine Strategie zur Wiederbewaldung. Hier könnte und sollte sie Ziele setzen und Finanzierungsinstrumente schaffen. Mit der Erstaufforstungsförderung im Rahmen von ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) erfolgt das bisher in sehr begrenztem Maße.

Auch in Deutschland gibt es trotz der langsamen Zunahme der gesamten Waldfläche nach wie vor waldarme Regionen. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung von Grenzertragsstandorten und durch die Bewaldung von brachliegenden oder baumfreien Siedlungs- und Verkehrsflächen könnte die Waldfläche in Deutschland insgesamt in den nächsten Jahrzehnten – möglicherweise auch ohne Förderung – weiter steigen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist wie die Antragsteller der Auffassung, dass die Wiederbewaldung auf geeigneten Flächen weltweit ein großes Potential aufweist, um drängenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene zu begegnen. Seit der Rio-Konferenz 1992 („Greening“) ist die Forderung nach Wiederbewaldung wiederholt in internationale politische Beschlüsse aufgenommen worden, so zuletzt in den Globalen Waldzielen der internationalen Waldübereinkunft.

Wiederbewaldung in Entwicklungs- und Schwellenländern

1. a) Woher stammt nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl von weltweit rund 2 Milliarden Hektar wiederaufforstbarer Fläche, die die von der Bundesregierung unterstützte Welt-Wald-Klima-Initiative des Senats der Wirtschaft genannt hat?
- b) In welchen Ländern liegen wie viele dieser Flächen?
- c) Wie sind diese Flächen im Großen und Ganzen landschaftlich zu charakterisieren?
- d) Wie, und von wem werden diese Flächen derzeit im Wesentlichen genutzt?
- e) Wie sind die Eigentumsverhältnisse?

Zu welchen Anteilen handelt es sich um Flächen im Privat-, Gemeinschafts- oder im Staatsbesitz?

Die Berechnungen stammen vom World Resources Institute, das im Auftrag der Globalen Partnerschaft für den Wiederaufbau von Wäldern und Waldlandschaften und der Internationalen Naturschutzunion die entsprechenden Analysen vorgenommen hat. Die Kartendarstellungen beruhen auf der Auswertung von Satellitenbildern. Eine Aussage über die Verteilung der potenziellen Flächen für den Wiederaufbau von Wäldern kann auf der Basis der verwendeten Daten nur für die regionale Ebene erfolgen: für Lateinamerika sind es 550 Millionen Hektar, für Asien 400 Millionen Hektar und für Afrika 715 Millionen Hektar. Aussagen über die Besitzverhältnisse und den aktuellen Bewirtschaftungsstand sind deshalb nicht möglich. Bei den Flächen handelt es sich um größere und kleinere entwaldete Flächen wie sie auf der Internetseite des WRI www.wri.org/restoring-forests dargestellt werden.

2. Welche Art von Flächen können und sollten aus Sicht der Bundesregierung in Entwicklungsländern typischerweise wiederbewaldet werden?

Die Frage der Wiederbewaldung von Flächen unterliegt zunächst der souveränen Entscheidung der betroffenen Länder und dort im konkreten Fall in der Regel dem Landbesitzer. Nach Ansicht der Bundesregierung müssen zunächst die standörtlichen Voraussetzungen gegeben sein und die Wiederbewaldung – wie alle anderen Landnutzungsformen auch – in umfassende regionale und übersektorale Landnutzungsplanungen eingebunden sein, um sicherzustellen, dass verschiedene wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele in Bezug auf die in Frage kommenden Flächen bestmöglich miteinander in Einklang gebracht bzw. konkurrierende Nutzungen ausgeschlossen werden.

Für kleinflächige Aufforstungen eignen sich eher siedlungsnahen Flächen, die möglichst in kleinbäuerlichem Besitz mit klar geregelten Nutzungsverhältnissen sind und auch eine agroforstliche Nutzung zulassen. Generell sollten Aufforstungen und Wiederbewaldungen nur im Konsens mit der lokalen Bevölkerung und bei geklärter Nutzungsberechtigung durchgeführt werden. Für großflächige Aufforstungen eignen sich eher siedlungsfernere Gebiete oder solche, die aufgrund von Boden oder Topographie nur für Wald geeignet sind, damit die Flächenkonkurrenz mit anderen Landnutzungen, wie z. B. landwirtschaftlicher Produktion, möglichst gering ist. Vor allem zum Erosionsschutz oder in Wassereinzugsgebieten sind Aufforstungen sinnvoll. Auch da wo sozio-ökonomische Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des Landes (Wertschöpfung, Brennholzversorgung der Bevölkerung, Gewerbeentwicklung, Einkommen) erwartet werden oder wo besondere ökologische Belange berührt sind (z. B. im Rahmen von Ökokorridoransätzen zwischen Naturschutzgebieten und um sie herum) können Wiederbewaldungen Sinn machen.

3. Welche Art von Flächen sollten aus Sicht der Bundesregierung nicht wiederbewaldet werden?

Welche aktuellen, möglicherweise konkurrierenden Landnutzungen (z. B. ackerbauliche oder Weidenutzung) schließen eine großflächige Wiederbewaldung aus Sicht der Bundesregierung in der Regel aus?

Flächen, für deren Aufforstung eine Umsiedlung und/oder Enteignung der Bevölkerung notwendig wäre, eignen sich nicht für Wiederbewaldung. Das Gleiche gilt für Flächen, die aus standörtlichen Gründen nicht oder nicht mehr geeignet sind bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand wiederbewaldet werden können oder einer hohen Gefährdung der erneuten Entwaldung unterliegen. Flächen, die für die lokale und globale Ernährungssicherung von besonderer Bedeutung sind, sollten nach Ansicht der Bundesregierung nicht wiederbewaldet werden.

Der zweite Teil der Frage bezieht sich auf aktuelle Landnutzung in einzelnen Nationalstaaten und könnte daher nur für den spezifischen Einzelfall beantwortet werden.

4. Welche Landnutzungen bzw. Landschaften sind aus Sicht der Bundesregierung stattdessen für eine Aufwertung durch Agroforstsysteme geeignet?

Siehe auch Antwort zu Frage 2. Ergänzend: Eine agroforstliche Nutzung bietet sich an bei hohem Nutzungsdruck insbesondere bei siedlungsnahen Flächen, bei denen sowohl der Ernährungs- wie auch ein gewisser Einkommens- und Rohstoffbedarf für die kleinbäuerlichen Betriebe zu decken sind und damit Nutzungskonkurrenzen bestehen. Zudem kann die agroforstliche Nutzung auf empfindlichen, z. B. steilen oder besonders windexponierten Standorten eine besonders schonende und nachhaltige Nutzungsform sein. Auch in Pufferzonen von Naturschutzgebieten ist diese Form der schonenden Ressourcennutzung grundsätzlich erwägenswert.

5. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die zentralen Voraussetzungen für erfolgreiche Wiederbewaldungsprojekte in Entwicklungsländern?

Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederbewaldung sind geeignete Rahmenbedingungen, insbesondere das Vorhandensein einer auf Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern ausgerichteten Politik. In Ländern mit hohen Waldzerstörungsraten, Landnutzungskonflikten oder gar kriegerischen Auseinandersetzungen, sind Investitionen in die Wiederbewaldung kritisch zu betrachten. Zu den sonstigen Voraussetzungen siehe Antworten zu den Fragen 2 bis 4.

6. Welche Art von Flächen und Landschaften sind aus Sicht der Bundesregierung am besten per Aufforstung, welche per Saat und welche per natürlicher Wiederbewaldung wiederzubewalden?

Die Art der Wiederbewaldung hängt von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen ab und muss im Einzelfall geprüft und in Abstimmung mit den Partnern abgewogen werden. Alle der genannten Verfahren können unter bestimmten Bedingungen angewandt werden. Für die Saat bestehen engere Voraussetzungen, wie z. B. Vorhandensein ausreichender Mengen an geeignetem Saatgut und Ausbringungstechnik (oder angrenzende Waldbestände mit fruchtenden Samenbäumen) sowie anschließende Bewässerung und Pflege der Flächen. In Entwicklungsländern wird Saat in der Praxis kaum genutzt.

7. Sind aus Sicht der Bundesregierung auch großflächige Monokulturen bzw. Baumplantagen wünschenswert und förderwürdig oder nur Aufforstungen in Mischbeständen?
8. Unter welchen Bedingungen sind aus Sicht der Bundesregierung, der Schaffung von nicht genutzten Sekundärwäldern oder der Anlage von Plantagen der Vorrang einzuräumen?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Großflächige Monokulturen sind aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich zu vermeiden, da sie mit ökologischen und ökonomischen Risiken verbunden sind und oftmals auch zu sozialen Spannungen führen. Sie sind in der Entwicklungszusammenarbeit nicht förderwürdig. Der Aufforstung von Mischbeständen bzw. der Anlage von Baumplantagen mit mehreren Baumarten sollte in der Regel der Vorzug gegeben werden. In der Abwägung kann aber die Aufforstung mit nur einer Baumart aus bestimmten Gründen (Kosten, besonderer Standort, Nichtvorhandensein von Pflanzgut etc.) oder als erster Schritt höher zu bewerten sein als das Belassen einer Ödland- oder Risikofläche.

Sekundärwälder sind das Ergebnis von Waldnutzung. Der Aufwertung oder Rehabilitierung vorhandener Sekundärwälder, einschließlich ihrer nachhaltigen Nutzung, sollte der Vorrang vor Plantagen eingeräumt werden, soweit dem nicht standörtliche Erfordernisse entgegenstehen. In ausgeräumten waldfreien Landschaften stellt sich diese Alternative naturgemäß nicht.

9. Welche Rolle spielen Wiederbewaldung, Gehölzplantagen und Agroforstsysteme aus Sicht der Bundesregierung bei der Schaffung bzw. Wiederherstellung von Biotopverbänden?

Die möglichst naturnahe Wiederbewaldung und der Einsatz von Agroforstsystemen spielen eine wichtige Rolle sowohl beim Schutz als auch bei der nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt.

Im Rahmen von Ökokorridoransätzen können Wiederbewaldungen und die nachhaltige Nutzung der wiederbewaldeten Flächen wie auch die Rehabilitierung von Wäldern wichtige Beiträge zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten, etwa durch die systematische Vernetzung von Naturräumen, um die Migration von Spezies zu ermöglichen, oder um notwendige Minimalhabitatgrößen oder Ausweichflächen zu erreichen. Auch die Sicherung und Verbesserung von Ökosystemleistungen für Natur und Mensch (z. B. Wasserverfügbarkeit und Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen) spielen eine Rolle.

Agroforstliche Ansätze sind in vielen Ländern etablierte und bewährte Lösungen, um die Nachhaltigkeit der Bodennutzung und die Diversifizierung von Nutzungsformen und damit die Ernährungssicherung und den Schutz der Biodiversität zu fördern. Dies leistet auch zunehmend einen wichtigen Beitrag zur ökosystembasierten Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz (z. B. durch Verringerung von Landdegradierung, Erhöhung des Kohlenstoffspeichers im Boden und erhöhte Widerstandsfähigkeit von Agrarökosystemen im Sinne einer „klimasmarten“ Landwirtschaft).

Bezüglich Plantagen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Aufforstung mit nicht heimischen und mit nicht standortgerechten Baumarten?

Aufforstung mit nicht standortgerechten Baumarten sollte kritisch geprüft werden, um den Erfolg der Aufforstung nicht von vornherein zu gefährden. Angesichts des Klimawandels ist allerdings der Standort keine konstante Größe mehr. Insofern ist bei Aufforstungen eine mögliche Entwicklung des Standorts zu berücksichtigen. Die Nutzung nicht heimischer Baumarten sollte nur nach Prüfung der Herkunft und der Standortbedingungen sowie Abwägung der Vorteile und Risiken erfolgen. Die Aufforstung mit nicht heimischen Baumarten ist in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung keine Praxis.

11. Wie kann gewährleistet werden, dass die Ursachen für die vorangegangene Entwaldung der Flächen nicht fortbestehen, mit der dann wahrscheinlichen Folge, dass die wiederaufgeforsteten Flächen später dasselbe Schicksal erleiden?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 5. Zunächst ist eine Analyse der jeweiligen Entwaldungsursachen Voraussetzung. Wichtig ist, dass die Nutzer der wiederbewaldeten Fläche ein langfristiges Interesse am Erhalt des Waldes haben, selbst wenn sie aufgrund von gesetzlichen Regelungen ohnehin dazu verpflichtet sind. Wo der Wald direkten ökonomischen Nutzen schafft, ist das in der Regel der Fall.

12. Aus welchen Einzelplänen des Bundeshaushalts und aus welchen einzelnen Haushaltstiteln werden Projekte der Wiederbewaldung finanziert?

Welche Kennung tragen diese Projekte?

Wie wird haushälterisch zwischen Projekten des Waldschutzes, der Wiederbewaldung und des Schutzes der Biodiversität unterschieden, und welche Kennungen gibt es?

Wie viele Mittel hat Deutschland in dieser Legislaturperiode für die Wiederbewaldung bereitgestellt?

Werden alle Mittel, die für die Wiederbewaldung ausgegeben werden, auf die ODA-Quote (ODA = Official Development Assistance) angerechnet?

Wie viel wird Deutschland in den kommenden fünf Haushaltsjahren nach Plan für Wiederbewaldung bereitstellen?

Wie viel für den Waldschutz insgesamt, und wie viel für den Schutz der Biodiversität?

Wird sie alle diese Mittel auf die ODA-Quote anrechnen?

Die Fragen 12 und 14 werden zusammen beantwortet.

Alle aus dem Einzelplan 23 finanzierten Projekte tragen die Kennung BTR (Biodiversität/Tropenwald), die den Beitrag des Projektes zu diesem Sektorziel anzeigt. Des Weiteren erhalten Forstvorhaben die Verschlüsselung 312 nach dem internationalen CRS-Code des OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC). Im Rahmen dieser internationalen Standards, die auch für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gelten, werden Projekte der Wiederbewaldung/Aufforstung oder Agroforstsysteme nicht separat erfasst. Entsprechend werden Projekte, in denen die genannten Komponenten eine Rolle spielen, aber nicht die primäre Zielsetzung darstellt (z. B. im Rahmen der Absicherung von Pufferzonen von Naturschutzgebieten) nicht erfasst. Die beigefügte Auflistung enthält daher nur Projekte der technischen und finanziellen

Entwicklungszusammenarbeit (Kapitel 23 02 Titel 896 03, Titel 866 01) deren Fokus primär auf Aufforstung/Wiederbewaldung liegt. Auch über Titel 687 76 (Private Träger) werden vereinzelt und in geringem Umfang Maßnahmen der Aufforstung als Komponenten thematisch breiterer Projektansätze finanziert.

Aufforstungs-, Wiederbewaldungs- und Agroforstprojekte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit					
Projektbezeichnung	Partnerland	Durchführer	Laufzeit aktuelle Phase VON	Laufzeit aktuelle Phase BIS	Volumen aktuelle Phase (TEUR)
Ressourcenschutz durch kommunale Wiederaufforstung und Waldbewirtschaftung	Bangladesch	GIZ	Okt. 09	Okt. 14	2 500
Nachhaltige Entwicklung und Sicherung der Biodiversität von Küstenschutzwäldern	Bangladesch	GIZ	Jan. 11	Dez. 13	4 000
Sicherung der Biodiversität von Feuchtgebieten	Bangladesch	GIZ	Jun. 09	Mai. 15	7 500
Ländliche Wirtschaftsentwicklung und Biodiversität	Côte d'Ivoire	GIZ	Jun. 10	Apr. 13	9 730
Integriertes Management des grenzübergreifenden Wassereinzugsgebiets des Rio Libon in Dom. Rep. und Haiti	Dominkanische Republik, Haiti	GIZ	Dez. 10	Dez. 13	4 500
Programm Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	Madagaskar	GIZ	Jan. 08	Dez. 14	20 159
Klimawandel in der pazifischen Inselregion	Pazifische Inselregion	GIZ	Jan. 09	Dez. 15	17 200
Programm zum nachhaltigen Management natürlicher Ressourcen (Umweltsektorprogramm) II	Philippinen	GIZ	Jul. 09	Jun. 14	19 533
Programm zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen	Zentralasien	GIZ	Jan. 12	Dez. 14	7 600
Aufforstung Yunnan II (Yangtze-Schutzwald)	VR China	KfW	Dez 98	Jul 12	6 013
Aufforstung Shaanxi II	VR China	KfW	Okt 00	Jul 12	6 013
Aufforstung Anhui II	VR China	KfW	Feb 02	Dez 12	6 013
Aufforstung Liaoning	VR China	KfW	Jul 01	Jul 12	6 013
Kleinbäuerliche Aufforstung Hebei II	VR China	KfW	Okt 03	Dez 12	5 011
Kleinbäuerliche Aufforstung Gansu	VR China	KfW	Apr 04	Dez 13	7 066
Kleinbäuerliche Aufforstung Hubei II	VR China	KfW	Jan 05	Jun 13	7 066
Kleinbäuerliche Aufforstung Hunan II	VR China	KfW	Okt 04	Dez 13	7 097
Wüstenbekämpfung Henan	VR China	KfW	Apr 07	Jan 15	6 000
Wüstenbekämpfung Ningxia	VR China	KfW	Feb 08	Aug 16	9 057
Ökologische Landschaftssanierung in Wassereinzugsgebieten (Miyun)	VR China	KfW	Apr 09	Mrz 14	5 000
Aufforstung Thanh Hoa und Nghe An	Vietnam	KfW	Aug 03	Dez 12	6 088
Forstrestabilisierung und nachhaltige Waldbewirtschaftung in Quang Nam, Quang Ngai, Binh Dinh und Phu Yen	Vietnam	KfW	Okt 05	Dez 17	9 071
Forstentwicklung in Hoa Binh und Son La Provinzen	Vietnam	KfW	Apr 09	Apr 18	10 000
Quick-Win-Aufforstungsmaßnahmen	Vietnam	KfW	Aug 07	Dez 12	3 000

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat 2008 im Rahmen der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD 9 in Bonn) zugesagt, dass Deutschland im Zeitraum 2009 bis 2012 zusätzlich 500 Mio. Euro und ab 2013 jährlich 500 Mio. Euro für den Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen weltweit bereitstellen wird. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat auf Grundlage der vom Deutschen Bundestag jährlich bereitgestellten Mittel sein Engagement in diesem Bereich signifikant gesteigert – von 159 Mio. Euro Neuzusagen im Jahr 2008 auf 309 Mio. Euro 2011. Dieser Zuwachs bei biodiversitäts- und waldbezogenen Programmen kann bei Vorliegen entsprechender Nachfragen aus Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit in den nächsten Jahren auch zu einer Ausweitung von Ansätzen zur Wiederbewaldung und nachhaltigen Nutzung von Wäldern (inkl. Agroforstwirtschaft) führen. Sämtliche für die genannten Bereiche aufgewendeten Mittel werden auf die ODA-Quote angerechnet.

Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Einzelplan 16, Titel 896 05) fördert die Bundesregierung u. a. Waldschutz- bzw. REDD+-Projekte, die in unterschiedlicher Weise Klimaschutz und den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt als Teilziel oder als Hauptziel aufweisen. Mehrere der bereits laufenden Projekte beinhalten dabei die Wiederherstellung von Wäldern als wichtige Elemente. Das BMU fördert über die IKI in diesem Bereich rund 25 Projekte in verschiedenen Ländern mit einem Fördervolumen von mehr als 70 Mio. Euro. Diese Mittel werden als ODA angerechnet. Weitere Vorschläge befinden sich gegenwärtig im vorbereitenden Stadium.

Die 10. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen hat im Oktober 2011 in Nagoya im Rahmen des Strategischen Plans 2011 bis 2020 und der Aichi-Biodiversitätsziele das globale Ziel verabschiedet, bis 2020 15 Prozent der degradierten terrestrischen und marinen Ökosysteme einschließlich Wäldern wiederherzustellen. Dies schließt die Wiederbewaldung und die Rehabilitierung von Wäldern ein. Hieraus leitet sich eine internationale Verpflichtung ab, dieses Ziel konkret umzusetzen. Die Bundesregierung wird dazu ihren Beitrag leisten.

13. Über welche internationalen Fonds und Finanzierungsinstrumente werden in Zukunft der Waldschutz und die Wiederbewaldung finanziert werden?

International bestehen folgende Fonds und Finanzierungsinstrumente für Waldschutz und Wiederbewaldung, an denen die Bundesregierung zum Teil finanziell beteiligt ist: Globale Umweltfazilität (GEF), Waldinvestitionsprogramm (FIP), Waldkohlenstoffpartnerschaft (FCPF), UN-REDD (FAO, UNEP, UNDP), Kongobeckenwaldfonds (CBFF). Zukünftig ist wahrscheinlich, dass auch der Green Climate Fund eine Rolle bei der Finanzierung in diesem Bereich spielen wird.

Aktivitäten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Zusammenarbeit für den Klimaschutz

14. a) Welche Rolle spielen Aufforstungs- und Wiederbewaldungsprojekte derzeit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, unabhängig davon, welches Ressort diese Projekte und Maßnahmen finanziert

(bitte alle laufenden Vorhaben nach Land, Laufzeit, Volumen und Durchführer auflisten)?

- b) Soll diese Rolle in Zukunft steigen, und wenn ja, wie?

Siehe Antwort zu Frage 12.

15. Welchen Ansatz verfolgt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bei Wiederbewaldungsprojekten im Wesentlichen?

Siehe Antworten zu den Fragen 2 bis 3 und 5 bis 11.

16. a) Welche Rolle spielen Agroforstprojekte derzeit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, unabhängig davon, welches Ressort diese Projekte und Maßnahmen finanziert (bitte alle laufenden Vorhaben nach Land, Laufzeit, Volumen und Durchführer auflisten)?

Agroforstsysteme können einen wichtigen Beitrag zur Armutsminderung, der Förderung zusätzlicher Einkommen und zur Lebensraumsicherung der ländlichen Bevölkerung und damit einen wirksamen Beitrag zur langfristigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Sicherung ländlicher Räume darstellen. Agroforstsysteme spielen daher eine zentrale Rolle beim Pufferzonenmanagement von Naturschutzgebieten und bei vielen ländlichen Entwicklungsprogrammen. Dies z. B. bei der Schaffung von Produktionsalternativen in der Kaffezone in Kolumbien, zur Absicherung von Naturschutzgebieten in Brasilien, bei der Bewirtschaftung von Gemeindewäldern in Namibia und in Armutsbekämpfungsprogrammen in benachteiligten Regionen in Indien und China. Eine separate Erfassung von Agroforstkomponenten in übergreifenden Waldprogrammen (siehe Antwort zu Frage 12) ist derzeit international nicht Praxis. Derzeit sind keine Projekte mit exklusivem Fokus auf Agroforstbewirtschaftung in der Umsetzung und eine Auflistung ist daher nicht möglich.

- b) Soll diese Rolle in Zukunft steigen, und wenn ja, wie?

Siehe Antwort zu Frage 12.

17. Welchen Ansatz verfolgt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bei Agroforstprojekten im Wesentlichen?

Für Agroforstprojekte gelten die Aussagen in der Antwort zu Frage 5.

18. Welche Ziele verfolgt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit den Wiederbewaldungsprojekten schwerpunktmäßig?

In welchem Maße sollen die Wälder vornehmlich zu Naturschutzzwecken (conservation forests) dienen?

In welchem Maße sollen sie vor allem den lokalen Bedarf an Brenn- und Bauholz sowie an sekundären Waldprodukten decken?

In welchem Maße sollen sie vor allem die nationale und globale Holzwirtschaft mit Holz versorgen?

Wiederbewaldungsprojekte verfolgen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vorwiegend einen integrierten Ansatz der sowohl den Schutz als auch die nachhaltige Nutzung von Wäldern zum Ziel hat, der gleichzeitig die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage der lokalen Bevölkerung verbessern soll und

den Erhalt der Biodiversität fördert (bspw. über Zonierung und Ausweisung von Schutz- und Nutzungsformen unterschiedlicher Intensität). Konkrete Ziele werden zusammen mit den Partnerländern vereinbart und sind u. a. der Erhalt von Ökosystemen und ihren Leistungen, die Bewahrung von Lebensräumen (Habitaten), die Vermeidung von Landdegradierung, der Klimaschutz sowie die nachhaltige Entwicklung der Bevölkerung und die Nutzung des Waldes als Lieferant von nachwachsenden Rohstoffen und Naturprodukten. Unter Anwendung einer integrierten Landnutzungsplanung werden je nach Standortanforderungen Schutz- und Nutzungsaspekte und -potenziale analysiert und bei der Umsetzung ausgewogen berücksichtigt.

19. Inwiefern werden Konzepte zur gemeinschaftlichen, nachhaltigen Waldnutzung durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gefördert?

Das Konzept einer gemeinschaftlichen, nachhaltigen Waldnutzung ist im BMZ Sektorkonzept „Wald und nachhaltige Entwicklung“ als Grundprinzip verankert und wird generell in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit angewandt.

20. Wie sind die Eigentumsverhältnisse der Flächen bei Wiederbewaldungsprojekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

Die Flächen sind entweder in Staats-, Gemeinschafts-/Kommunal- oder Privatbesitz, wobei in Asien ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich Privat- und Kommunalbesitz liegt. Im Falle von Privatbesitz handelt es sich in der Regel um kleinbäuerliche Flächen.

21. Wie geht Deutschland in den Regierungsverhandlungen auf real existierende Flächenkonkurrenzen ein, die Programme zum Waldschutz und zum Schutz der Biodiversität und die landwirtschaftliche Nutzung durch Kleinbauern in vielen Ländern haben?

Fragen zur Flächenkonkurrenz werden auf Ebene der Implementierung im Rahmen von Projektprüfungen geprüft und einvernehmlich geklärt, so dass sie in der Regel nicht Thema von Regierungsverhandlungen sind.

22. Wer verfügt bei Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit typischerweise über die Nutzungsrechte an den Wäldern bzw. Bäumen und profitiert demnach finanziell von den Erträgen der neuen Wälder?

Die Nutzungsrechte liegen in der Regel bei den Kleinbauern oder Kommunen, die damit finanziell von den Erträgen profitieren.

23. Wer führt bei Wiederbewaldungsprojekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die Arbeiten typischerweise durch?

In der Regel werden die Arbeiten von lokalen Gemeinschaften oder Kleinbauern durchgeführt. Für die Durchführung der Projekte selbst sind meistens die Forstverwaltungen zuständig.

24. Woher kommt dabei das forstwirtschaftliche Know-how für die Aufforstung der Flächen sowie deren Pflege und Management in den nächsten Jahrzehnten?

In den vergangenen Jahrzehnten wurde im Rahmen von Aufforstungsprojekten und Förderung von forstlichen Ausbildungsstätten ein großes forstwirtschaftliches Know-how in den Partnerländern aufgebaut, so dass dieses Know-how z. T. existiert bzw. durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen geschaffen werden kann. Es zeigt sich allerdings, dass gerade in Ländern mit geringer oder im Aufbau befindlicher Waldfläche Wissen und Anreizsysteme zu nachhaltigen Waldbewirtschaftungskonzepten zumeist nur unzureichend vorhanden ist. Hier werden, wenn möglich, auch mittel- bis längerfristig entsprechende Anreiz- und Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen.

25. Wie wird bei den Projekten der Know-how-Transfer in die lokale Bevölkerung und Wirtschaft gewährleistet?

Siehe Antwort zu Frage 24.

26. Wie wird gewährleistet, dass die politischen, gesellschaftlichen und klimatischen Rahmenbedingungen in dem entsprechenden Land/der Region für solche Aufforstungsprojekte geeignet sind?

Im Rahmen jeder Projekt- oder Programmprüfung werden die Rahmenbedingungen eingehend geprüft.

27. Wie wird sichergestellt, dass die Finanzmittel bei Wiederaufforstungsprojekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sachgerecht verwendet werden?

Dies wird durch die in der Entwicklungszusammenarbeit allgemein gültigen Regeln gewährleistet (z. B. transparente Planung und Umsetzung, Definition von Qualitätskriterien, Monitoring auch durch unabhängige Institutionen).

28. Wird bei Wiederaufforstungsprojekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sichergestellt, dass Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards (z. B. FSC, CarbonFix oder Climate, Community and Biodiversity Standard – CCBA) eingehalten werden?

Die Einhaltung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards werden bei allen Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Projektprüfung sichergestellt. In der Regel werden die Kriterien freiwilliger Standards in Projekten angelegt, ohne die Zertifizierung selbst jedoch formal einzufordern. Hierdurch wird den Partnern ermöglicht, eine solche Zertifizierung freiwillig jederzeit durchführen zu können. Darüber hinaus unterstützt das BMZ auch unmittelbar die Anwendung und Verbesserung privatwirtschaftlicher Instrumente marktbasierter Nachhaltigkeitsstandards zur breitenwirksamen Förderung nachhaltiger Landnutzung und Wertschöpfungsketten, da diese Instrumente die Umsetzung staatlicher Regulierung unterstützen.

29. In welcher Weise sind deutsche Universitäten und Hochschulen in Wiederaufforstungsprojekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eingebunden?

Die Zusammenarbeit mit deutschen Universitäten ist nicht formalisiert. Unter anderem sind die forstlichen Fakultäten der Universitäten Freiburg und Göttingen in Forstprojekte eingebunden (z. B. in der Zusammenarbeit mit Vietnam und China). Die Zusammenarbeit mit den Universitäten umfasst z. B. die Auswahl von geeignetem Pflanzmaterial, die Durchführung von Waldinventuren und die Erarbeitung von Managementplänen. Die deutschen Universitäten nutzen oft Inventurdaten aus den Projektflächen für ihre Forschungen und können dabei auf die guten Kontakte der Durchführungsorganisationen vor Ort zurückgreifen.

30. Wie unterscheiden sich Wiederbewaldungs- bzw. Aufforstungsprojekte in den verschiedenen klimatischen Regionen und Kontinenten?

Für die verschiedenen klimatischen Regionen und Kontinente gilt immer, dass die Aufforstungen standortgerecht erfolgen müssen. Auch die unterschiedlichen sozioökonomischen Aspekte müssen entsprechend berücksichtigt werden.

31. Welche Rolle spielen nationale bzw. regionale Konzepte bei der Umsetzung von Wiederbewaldungsprojekten in der Entwicklungszusammenarbeit?

Bereits bei der Vorbereitung von Projekten, die gemeinsam mit den Partnern erfolgt, wird stark auf nationale und regionale Konzepte eingegangen, die dann auch bei der Umsetzung zur Anwendung kommen.

32. In welchen Partnerländern liegen nationale Flächennutzungspläne vor, die die gerechte Verteilung des Zugangs zu Land garantieren und eine Orientierung für internationale Schutzprogramme ermöglichen?

Eine detaillierte Auswertung der Flächennutzungspläne aller Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit liegt der Bundesregierung nicht vor.

Welt-Wald-Klima-Initiative des Senats der Wirtschaft

33. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung die im Rahmen der Waldkonferenz „Bonn Challenge“ am 2. September 2011 u. a. vom damaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Norbert Röttgen angekündigte Welt Wald Klima Initiative des Senats der Wirtschaft bzw. die von ihm gegründete Welt Wald Klima – World Forest Foundation des Senats der Wirtschaft e. V. (WFF), die in den Jahren 2011 bis 2020 weltweit 150 Millionen Hektar Wald wieder aufbauen will, finanziell und organisatorisch?

Eine finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung besteht nicht und wurde seitens der Initiative auch nicht angefragt. Die Zielsetzung, bis 2020 150 Millionen Hektar an Wäldern wieder aufzubauen, wurde von den Teilnehmern der Konferenz formuliert; die Initiative des Senates korrespondiert mit der Zielsetzung der Konferenz.

34. Plant die Bundesregierung, Wiederaufforstungsprojekte über die Welt Wald Klima Initiative bzw. die WFF zu finanzieren?

Wenn ja, was spricht aus Sicht der Bundesregierung dafür, diese öffentlichen Mittel durch die WFF verwalten zu lassen, und nicht durch die im internationalen Kontext erfahrene Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH?

Nein. Die Welt-Wald-Klima-Initiative des Senates der Wirtschaft beabsichtigt, Wiederaufforstung und Restaurierung von Wäldern nur aus privaten Mitteln zu fördern.

35. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass Finanzmittel im Rahmen der Initiative bzw. des privatrechtlich organisierten WFF sachgerecht verwendet werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es nicht das Ziel der Initiative, nennenswerte Finanzmittel zu verwalten, sondern in erster Linie, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu einem langfristigen und nachhaltigen Wiederaufbau von Waldressourcen zu motivieren. Dabei ist es das Ziel der Initiative, die international höchstmöglichen Standards anzuwenden.

36. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei Projekten der WFF sichergestellt, dass Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards (z. B. FSC, Carbon-Fix oder Climate, Community and Biodiversity Standard – CCBA) eingehalten werden?

Siehe Antwort zu Frage 35.

Ausweitung der Waldfläche in Europa

37. Sieht die Bundesregierung den Bedarf für mehr Wald in der EU, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, in welchen Regionen und Ländern?

Die Bundesregierung sieht auch innerhalb der EU einen Bedarf für den Ausbau der Waldflächen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Klimaschutz- und Energieziele der EU, der prognostizierten Holzversorgungsengpässe bis 2030, die nicht nur durch gesteigerte Importe geschlossen werden sollten, und der zunehmenden Unterschätzungen mit damit einhergehenden Forderungen nach Holznutzungsverzicht.

Potential hierfür bietet sich insbesondere in den Ländern, die aufgrund historischer und landeskultureller Entwicklungen eine vergleichsweise geringe Bewaldung in Verbindung mit einem großen Potential für Aufforstungen aufweisen. Hierzu gehören vor allem die mediterrane Region aber auch Länder wie Irland und Großbritannien. In den südlichen Mitgliedstaaten spielt die Waldmehrung darüber hinaus eine wichtige Rolle beim Kampf gegen die Desertifizierung und Wasserknappheit. Allerdings ist dort die hohe Waldbrandgefährdung – auch von Neuaufforstungen – in den Griff zu bekommen.

Die Entscheidung darüber, ob, und wenn ja, in welchem Umfang eine Wiederbewaldung vorangetrieben werden soll, unterliegt jedoch der Subsidiarität, und ist daher in den jeweiligen Mitgliedstaaten selbst zu treffen.

38. Welche Politik sollte die EU im Hinblick auf die Wiedergewinnung von Waldflächen in der EU verfolgen?
39. Welche Ziele sollte die EU im Hinblick auf die Wiederbewaldung innerhalb der EU setzen?
40. Welche Finanzierungsinstrumente sollte die EU für die Wiederbewaldung innerhalb der EU schaffen?
41. Wie sollte die Erstaufforstungsförderung im Rahmen von ELER ausgestaltet sein?

Die Fragen 38 bis 41 werden zusammen beantwortet.

In den EU-Verträgen ist keine eigene EU-Forstpolitik verankert, EU-Maßnahmen kommen daher entsprechend restriktiv zur Anwendung.

Die Erstaufforstung ist in der jetzigen Förderperiode als eine Maßnahme im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) enthalten und wird nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission auch in der Periode 2014 bis 2020 enthalten sein. Die Ausgestaltung im Detail wird derzeit noch diskutiert.

Die Erstaufforstung sollte auch weiterhin im Rahmen der ELER-Verordnung gefördert werden, um die nachweislich positive Wirkung bewaldeter Flächen für Klima, Umwelt, und Gesellschaft sowie die verstärkte Verwendung nachwachsender Rohstoffe zu unterstützen. Entscheidend ist aber auch, die Rahmenbedingungen für Waldbesitzer so zu gestalten, dass nicht nur die Anlage, sondern auch die spätere Bewirtschaftung der Waldflächen ökonomisch interessant ist.

Im Rahmen der Neufassung der EU-Waldstrategie, die gegenwärtig vorbereitet wird, sollte die Entwicklung von nationalen Aktionsplänen und konkreten Zielen für die Wiederbewaldung in den Mitgliedstaaten gefördert werden. Die EU sollte die Mitgliedstaaten dann bei der Umsetzung ihrer nationalen Ziele unterstützen.

Generell wird darauf hingewiesen, dass die Finanzausstattung aller Maßnahmen im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 verhandelt wird. Sie muss dem Ziel Rechnung tragen, den EU-Gesamtrahmen auf höchstens 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu begrenzen.

Ausweitung der Waldfläche in Deutschland

42. Sieht die Bundesregierung den Bedarf für mehr Wald in Deutschland, und wenn nein, warum nicht?
43. Welche Zunahme der Waldfläche in Deutschland hält die Bundesregierung insgesamt und pro Jahr in den nächsten Jahrzehnten für realistisch?
44. Welchen Bedarf, und welches Potenzial sieht die Bundesregierung für zusätzliche Waldflächen in bisher waldarmen Regionen, und welche Regionen betrifft das?
45. Auf welchen Flächen könnte und sollte eine Waldflächenzunahme aus Sicht der Bundesregierung stattfinden?
In welchem Maße könnten und sollten bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen genutzt werden?
Welche anderen Flächenpotenziale gibt es, die nicht zu Lasten der Agrarproduktion gehen?

Die Fragen 42 bis 45 werden zusammen beantwortet.

Grundsätzlich unterstützt die Neuanlage von Wald die Energie- und Klimaziele der Bundesregierung. Die Frage der Potentiale der Waldvermehrung muss jedoch räumlich differenziert und im Kontext bestehender Flächenkonkurrenzen bewertet werden. Perspektiven für die Waldflächenmehrung bestehen naturgemäß insbesondere in Ländern mit vergleichsweise geringem Bewaldungsprozentsatz, z. B. Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder auch Sachsen-Anhalt. Die Entscheidung darüber liegt bei den Ländern.

Unabhängig davon obliegt die Entscheidung der Flächennutzung zunächst dem Grundstückseigentümer. Bei seiner Entscheidung spielt neben individuellen Motiven und Zielen insbesondere die ökonomische Frage der Vorzüglichkeit der unterschiedlichen Alternativen zur Flächenbewirtschaftung eine Rolle. Eine Entscheidung zur Umwandlung bisher landwirtschaftlicher Flächen in Wald und der damit verbundenen Festlegung einer dauerhaften forstwirtschaftlichen Nutzung steht dabei in Konkurrenz zur ertragswirtschaftlichen Perspektive der Beibehaltung der bisherigen Nutzung. Interessierten Grundstückseigentümern bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten der Unterstützung, sei es über direkte Förderung, z. B. ELER, sei es über Ökokonten oder über private Initiativen.

Ergänzend zu landwirtschaftlichen Flächen wird ein Potential für Waldflächenmehrung auch auf bestehenden Truppenübungsplätzen oder Konversionsflächen gesehen. Beide Flächenarten erscheinen jedoch auch grundsätzlich zur Nutzung z. B. in Form von Kurzumtriebsplantagen zur Gewinnung von Holz für die stoffliche und energetische Verwendung geeignet. Hierzu hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen unter anderem dadurch verbessert, dass sie mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes Kurzumtriebsplantagen aus dem Waldbegriff ausgenommen und damit die Akzeptanz der Grundstückseigentümer für diese Art der Landnutzung gesteigert hat.

46. Welches Potenzial für eine Wiederbewaldung sieht die Bundesregierung in den vom Statistischen Bundesamt im Statistischen Jahrbuch 2011 angegebenen 506 600 Hektar „Flächen anderer Nutzung“, darunter 267 600 Hektar sogenanntes Unland?

Welche näheren Informationen über die Zusammensetzung und den Charakter dieser Flächen liegen vor?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine näheren Informationen vor.

47. Wie will die Bundesregierung die Waldzunahme in Deutschland gegebenenfalls fördern oder unterstützen?

Siehe Antwort zu den Fragen 41 bis 45.

